

LIZENZBEDINGUNGEN FÜR DAS MÜHELOSE COMPLIANCE-SYSTEM

Version 1.0, Die 11th vom Januar 2024

1. DEFINITIONEN

1.1 In diesen Lizenzbedingungen gelten die folgenden Definitionen: "der Lizenzgeber" bedeutet Compliance Partners, "der Lizenznehmer" bedeutet den Kunden, "die Parteien" bedeutet den Lizenzgeber und den Lizenznehmer, "das System" und "das lizenzierte Produkt" bedeutet das Effortless Compliance System, "Abonnementzeitraum" bedeutet den Zeitraum, für den der Lizenznehmer das System wie im Vertrag angegeben lizenziert hat, "Benutzer" bedeutet alle Mitarbeiter, Vertreter und andere Personen mit Zugang zum System.

2. PRÄAMBEL

2.1 Die nachfolgenden Bestimmungen dieser Lizenzbedingungen gelten für alle Lizenznehmer, die das System erwerben und nutzen. Die Bestimmungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Effortless Compliance System & Service gelten sinngemäß. (Siehe Allgemeine Geschäftsbedingungen). Im Falle eines Widerspruchs zwischen diesen Lizenzbedingungen und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen haben die Allgemeinen Geschäftsbedingungen Vorrang.

3. PRODUKTBEZEICHNUNG

3.1 Das System soll es dem Lizenznehmer ermöglichen, den Überblick über die Verwaltung und den Status der Allgemeinen Datenschutzverordnung ¹¹ zu erleichtern und die laufende Einhaltung der Anforderungen der Allgemeinen Datenschutzverordnung zu gewährleisten. Die Plattform bietet den Nutzern mehrere Funktionen, darunter unter anderem ein Status-Dashboard und ein Jahresrad. Über die Plattform haben die Nutzer Zugang zu verschiedenen Vorlagen, unter anderem zu Datenschutzhinweisen, Datenschutzvereinbarungen und Verzeichnissen der Verarbeitungstätigkeiten (Record of Processing Activities - RoPA).

3.2 Weitere Informationen zu den Produktinformationen von Compliance Partners finden Sie auf unserer [Website](#).

4. EIGENTUMSRECHTE

4.1 Der Lizenzgeber besitzt alle Eigentumsrechte an dem Lizenzprodukt. Zu den Eigentumsrechten gehört das Urheberrecht gemäß dem dänischen Urheberrechtsgesetz.²

4.2 Der Lizenznehmer, seine Benutzer und Dritte, die Zugang zu dem Lizenzprodukt haben, müssen die Eigentumsrechte des Lizenzgebers respektieren.

4.3 Das Urheberrecht des Lizenzgebers an dem Lizenzprodukt umfasst (nicht abschließend) den HTML-Code, Texte, Bilder und andere literarische/künstlerische Werke, die in dem Lizenzprodukt enthalten sind oder mit diesem in Zusammenhang stehen.

4.4 Das Urheberrecht des Lizenzgebers umfasst das physische Material, das der Lizenzgeber dem Lizenznehmer zur Verfügung stellt (z. B. Vorlagen, Benutzerhandbücher, Lehrmaterial usw.).

¹ [Verordnung \(EU\) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr \(Datenschutz-Grundverordnung\)](#)

² Siehe Artikel 2. [Das dänische Urheberrechtsgesetz](#) (Ophavsretsloven). Gesetz Nr. 1093 vom 20. August 2023.

5. DAS RECHT AUF NUTZUNG

- 5.1 Der Vertrag gibt dem Lizenznehmer das Recht, (nur) das lizenzierte Produkt während des Abonnement-/Lizenzzeitraums unter den im Vertrag und in diesen Bedingungen festgelegten Bedingungen zu nutzen.
- 5.2 Das Recht des Lizenznehmers, das lizenzierte Produkt zu nutzen, ist ein zeitlich begrenztes, nicht übertragbares und nicht ausschließliches Recht, das lizenzierte Produkt zu nutzen und spätere Aktualisierungen des lizenzierten Produkts durchzuführen.
- 5.3 Das Recht des Lizenznehmers, das lizenzierte Produkt zu nutzen, ist auf die normale Nutzung beschränkt. Unter normaler Nutzung ist eine Nutzung zu verstehen, die dem Zweck des Lizenzprodukts entspricht (siehe Abschnitt 3). Zum Zweck der internen Nutzung darf der Lizenznehmer jedoch Eingaben, manuelle Suchen, Ausdrücke, Kopien (physisch und elektronisch) und Downloads von Teilen des Lizenzprodukts vornehmen.
- 5.4 Weder der Lizenznehmer noch Dritte, die im Namen des Lizenznehmers handeln, dürfen das Lizenzprodukt oder andere Elemente, die sich auf das Lizenzprodukt beziehen, einschließlich des physischen Materials, wenn es dem Lizenznehmer vom Lizenzgeber zur Verfügung gestellt wurde, verändern oder umgestalten, es sei denn, es wurde eine gesonderte und ausdrückliche schriftliche Vereinbarung mit dem Lizenzgeber getroffen.
- 5.5 Der Lizenznehmer darf Kennzeichen des Lizenzgebers (z.B. Logos, Produktinformationen etc.) nicht von dem Lizenzprodukt entfernen, es sei denn, es wurde mit dem Lizenzgeber gesondert und ausdrücklich schriftlich vereinbart.

6. TECHNISCHE VORAUSSETZUNGEN

- 6.1 Der Lizenznehmer ist für den Erwerb und die Installation der für die Anzeige und/oder Nutzung des Lizenzprodukts erforderlichen Browser-Software verantwortlich. Dem Lizenznehmer ist bekannt, dass die Bereitstellung des Lizenzprodukts durch den Lizenzgeber von der Wahl der Browser-Software durch den Lizenznehmer abhängt. Der Lizenznehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass gängige Browser unterstützt werden.

6.2 Der Lizenzgeber ist berechtigt, seine Software dahingehend zu ändern, dass der Lizenznehmer eine neue Browsersoftware erwerben und installieren muss, um das Lizenzprodukt nutzen zu können.

6.3 Der Lizenznehmer ist für die Herstellung der Verbindung zu den Servern des Lizenzgebers und für die Aufrechterhaltung der Verbindung verantwortlich.

7. AKTUALISIERUNGEN UND ÄNDERUNGEN

7.1 Der Lizenzgeber hat das Recht, das Lizenzprodukt zu aktualisieren, wann immer er dies für erforderlich hält. Die Aktualisierungen dürfen die Pflichten oder Rechte des Lizenznehmers in Bezug auf den Vertrag nicht einschränken oder ändern. Updates können keinen Vertragsbruch darstellen.

7.2 Der Lizenzgeber ist berechtigt, Änderungen an dem Lizenzprodukt vorzunehmen und / oder Objekte aus dem Lizenzprodukt zu entfernen. Der Lizenzgeber hat die freie Wahl bei der Vornahme von Änderungen und/oder der Entfernung von Objekten im Lizenzprodukt. Durch die Änderungen werden die Pflichten und Rechte des Lizenznehmers aus dem Vertrag nicht eingeschränkt oder verändert. Änderungen/Entfernungen können keinen Vertragsbruch darstellen.

7.3 Die Entfernung wesentlicher Funktionen des Lizenzprodukts, die mit dem Zweck des Lizenzprodukts unvereinbar sind, unterliegt den Bestimmungen des Amendments. (Siehe Abschnitt 19.2).

8. FEHLERSUCHE

8.1 Der Lizenzgeber übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Leistung des Lizenzprodukts und die Verbindung zum Lizenzprodukt ohne Unterbrechungen erfolgt. Das Gleiche gilt für inhaltliche Fehler.

9. UNTERSTÜTZUNG

9.1 Der Lizenznehmer hat Anspruch auf telefonischen Support und Support per E-Mail durch den Helpdesk des Lizenzgebers. Der Support gilt (nur) in Bezug auf das lizenzierte Produkt.

9.2 Der Lizenzgeber hat die Freiheit, die Durchführung des Supports zu planen und zu organisieren, einschließlich der Zeit und des Ortes der Durchführung der Supportleistung.

10. BEFREIUNG

10.1 Der Lizenzgeber stellt das Lizenzprodukt in Übereinstimmung mit dem Zeitpunkt der Bereitstellung, dem Ort der Bereitstellung und der Beschreibung des Systems (Abschnitt 3) zur Verfügung, allerdings mit den im Vertrag und in diesen Bedingungen festgelegten Einschränkungen.

10.2 Der Lizenzgeber stellt dem Lizenznehmer das Lizenzprodukt auf dessen Wunsch zur Verfügung, der zwischen den Parteien abgestimmt wird.

11. ZAHLUNG

11.1 Das Recht, das lizenzierte Produkt zu nutzen, ist ein nicht exklusives Recht. Unter einem nicht-exklusiven Recht ist zu verstehen, dass der Lizenzgeber nicht in der Freiheit eingeschränkt ist, das Produkt an andere Lizenznehmer zu lizenzieren.

- 11.2 Die Kenntnis von Informationen, die durch die Nutzung des Lizenzprodukts durch den Lizenznehmer zur Verfügung gestellt werden, darf vom Lizenznehmer nicht dazu verwendet werden, sich Wettbewerbsvorteile im Geschäftsbereich des Lizenzgebers zu verschaffen. Zu den Informationen gehören (nicht abschließend) der Aufbau des Lizenzprodukts, die Möglichkeiten, die Grenzen, die Arbeitsabläufe und dergleichen. Diese Informationen dürfen nicht an Dritte weitergegeben oder zugänglich gemacht werden.
- 11.3 Der Lizenznehmer darf Informationen aus dem Lizenzprodukt an berechnigte Dritte weitergeben, wenn die Weitergabe im Rahmen der Erfüllung einer gesetzlichen Verpflichtung gemäß der Datenschutzgrundverordnung erfolgt.